

## Risikoanalyse und Empfehlung zur Einordnung neben-/ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Ein weiterer Baustein in der Präventionskette des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. ist die sogenannte Risikoanalyse, die aufzeigt, welche Tätigkeiten ein Gefährdungspotenzial hinsichtlich sexualisierter Gewalt aufweisen. Wo können also leicht sexuelle Übergriffe stattfinden? Welche Tätigkeiten würden sich für (potenzielle) Täter\_innen insbesondere eignen?

Die hier gezeigten Schemata sollen ein Risikobewusstsein im Hinblick auf die unterschiedlichen Arbeitsfelder im Deutschen Roten Kreuz schaffen sowie für das Thema sensibilisieren. Sie sollen weder Angst schüren, noch eine Misstrauenskultur fördern oder gar Generalverdacht gegenüber den im Roten Kreuz tätigen Menschen aufbauen. Sie können jedoch dabei helfen, weitere Präventionsmaßnahmen anzuwenden, wie z. B. das Unterschreiben lassen einer Selbstverpflichtungserklärung oder, wenn möglich, das Einfordern einer Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Aufnahme einer risikobehafteten Tätigkeit.

Wie alle anderen Bausteine in den Präventionsmaßnahmen des DRK-Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. sollen auch diese Schemata ein Zeichen für alle (potenziellen) Täter\_innen setzen: Wir vom Deutschen Roten Kreuz passen auf! Täter\_innen sind bei uns nicht willkommen!

Eine solche Tabelle bietet sich für jede Gliederung als Baustein einer Präventionskette an und sollte jederzeit erweitert und/oder verändert werden können.

Empfehlung zur Einordnung neben-/ehrenamtlicher Tätigkeiten hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses in allen Rotkreuzgemeinschaften

Die Empfehlung sollte nur als eine erste Orientierungshilfe dienen. Zusätzlich zu den hier aufgeführten Begründungen sollte das Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen hinzugezogen werden. (Prüfschema nachfolgend)

Diese Systematik sollte fortlaufend ergänzt und/oder angepasst werden.

Laut § 30a des Bundeszentralregistergesetzes ist das erweiterte Führungszeugnis nur für Tätigkeiten vorgesehen, bei denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden. Menschen, die mit erwachsenen Personen arbeiten, erhalten i.d.R. kein erweitertes Führungszeugnis. Um diese Lücke zu schließen, empfehlen wir bei letzteren Tätigkeiten, bei denen die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis sinnvoll erscheint, die Einsichtnahme in ein normales Führungszeugnis vorzunehmen sowie die Selbstverpflichtung unterzeichnen zu lassen und besonders auf die Konzeption „zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ hinzuweisen.

eFZ = erweitertes Führungszeugnis

Tätigkeit/Angebot Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für die Vorlage eines eFZs	Begründung
Kinder- und Jugendgruppenleiter_in einer formellen Jugendrotkreuzgruppe	Gruppenleiter_in regelmäßige, dauerhafte Treffen mit fester Gruppe	Ist zu überprüfen siehe Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme – Anhang	Die Tätigkeit begünstigt ein Macht- und Hierarchieverhältnis, insbesondere dann, wenn eine hohe Altersdifferenz zwischen Gruppenleiter_in und Teilnehmer_in gegeben ist. Die Art sowie die Regelmäßigkeit der Tätigkeit lässt ein besonderes Vertrauensverhältnis zu.
Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsmaßnahmen mit gemeinsamer Übernachtung	Leitung mehrtätiger Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (z. T. für Minderjährige) z. B. Gruppenleiterlehrgang	Ja	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt darüber hinaus den Aufbau eines Hierarchieverhältnisses.
Tätigkeiten im Rahmen von Ferienfreizeiten und Jugenderholung mit Übernachtung	Leitungs- und Betreuungstätigkeit Feldkoch, Helfer	Ja bzw. Einzelfallentscheidung	Die Tätigkeiten müssen im Einzelfall beschrieben und geprüft werden (z. B. Betreuer, Lagerkoch). Betreuungstätigkeiten ermöglichen einen dauerhaften Kontakt zu Minderjährigen während der Freizeit, der den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses begünstigt.
Heranführung an die Erste Hilfe für Kinder	Leitungsfunktion im Jugendrotkreuz und in den Erwachsenengemeinschaften	Ja	Kinder bedürfen aufgrund ihres geringen Alters einer besonderen Schutzfunktion. Zwischen Kindern und Erwachsenen baut sich zudem leicht ein Vertrauensverhältnis auf.
Ausbildung in Erster Hilfe bei unter 18-Jährigen	Ausbildungsangebot durch EH-Ausbilder_innen	Ja	Bei eintägigen Veranstaltungen/Ausbildungen ist kein eFZ notwendig, da sie von kurzer Dauer und im öffentlichen Raum stattfinden. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird dadurch erschwert. Dagegen ermöglichen Ausbildungs-Wochenenden oder mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung einen dauerhaften Kontakt zu Minderjährigen. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird hier begünstigt und ist deshalb anders zu bewerten.



Tätigkeit/Angebot Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für die Vorlage eines eFZs	Begründung
Notfalldarstellung	Leitungsfunktion im Rahmen der Notfalldarstellung	Ja	Beim Berühren und Schminken der Mimen kann es zu einem Machtverhältnis zwischen Leitungsperson und Darsteller_in kommen. Das Berühren der Körper der Mimen setzt ein besonderes Vertrauensverhältnis zur Leitung voraus.
Projektgruppen	Leitungsfunktion bei einer Projektgruppe	Einzelfallentscheidung	Je nach Dauer des Projektvorhabens kann ein Vertrauensverhältnis entstehen. Macht- und Hierarchiestrukturen können sich herauskristallisieren.
Schulsanitätsdienst	Tätigkeiten im Rahmen des SSDs	Einzelfallentscheidung	Leiter_innen/Referent_innen der Einführungsveranstaltungen für Lehrkräfte benötigen i. d. R. kein eFZ, da man davon ausgehen kann, dass es sich bei den Teilnehmenden nicht um Schutzbefohlene handelt. Als SSD-Koordinator_in besteht allerdings die Möglichkeit, zu den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen ein besonderes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Außerdem beachten: Notfalldarstellung.
Junior-Gruppenleiter_in	Die JRK-Gruppenleitung unterstützende Tätigkeit	Nein	Es besteht hier zwar in den meisten Fällen ein Vertrauensverhältnis, das sich in ein Machtverhältnis verändern könnte. Jedoch sind Junior-GL nicht alleine tätig, sondern immer als Unterstützung der jeweiligen JRK-Gruppenleitung. In diesem Fall wird – nach einer eindeutigen und altersgerechten Einführung – eine Selbstverpflichtungserklärung vorgeschlagen.
Vorstand eines Orts- oder Kreisverbandes	Vorstandstätigkeit	Nein	Es handelt sich hierbei um eine rein administrative, organisatorische und steuernde Funktion. Ein Hierarchieverhältnis wird nicht begünstigt, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Schutzbefohlenen ist unwahrscheinlich.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für die Vorlage eines eFZs	Begründung
Ehrenamtlicher Hausmeister, Homepageverant- wortliche_r, etc.	Verwaltungs- oder organisatorische Tätigkeit	Einzelfallentscheidung	Diese Tätigkeiten erfordern zwar kein Vertrauens- verhältnis, da diese Art von Kontakt zu Schutzbefoh- lenen weder von Intensität noch von Dauer ist. Den- noch kann es immer auch zu 1:1-Situationen kommen, die aufgrund der Ungleich-Situationen (Alter, Hierar- chie) ausgenutzt werden.
Katastrophenschutz-, Rettungsdienst- übungen, Einsatzeinheiten	Ein- und mehrtägige Veranstaltungen	Einzelfallentscheidung	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjäh- rigen ausgegangen werden. Die leitende Position be- günstigt darüber hinaus den Aufbau eines Hierar- chieverhältnisses. Bei Übungen und Einsätzen ist zudem ein enger Körperkontakt gegeben. Ob daraus jedoch ein Vertrauensverhältnis entsteht, hängt von der jeweiligen Veranstaltung ab. In jedem Fall sollte eine Selbstverpflichtung unterzeichnet werden.
Öffentlichkeitsarbeit	Redaktionelle Arbeit	Nein	Diese Tätigkeiten beschränken sich meist auf den Be- such von Großveranstaltungen und anderen Ereignis- sen, die in der Öffentlichkeit stattfinden und meist von kurzer Dauer sind. Ein besonderes Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen wird nicht aufgebaut. Auch bei der redaktionellen Arbeit wird kein Vertrau- ens- oder Machtverhältnis zu hilfebedürftigen Perso- nen begünstigt.
Veranstaltungen	Tag der offenen Tür im Kreisverband, Einweihungen	Nein	Die Veranstaltungen finden meist im öffentlichen Raum statt und sind von kurzer Dauer. Es wird kein beson- deres Vertrauens- bzw. Hierarchieverhältnis zu hilfe- bedürftigen Personen aufgebaut.



Tätigkeit/Angebot Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für die Vorlage eines eFZs	Begründung
Blutspende	Kinderbetreuung bei einer Blutspendeaktion	Nein	Die Veranstaltungen finden meist im öffentlichen Raum statt und sind von kurzer Dauer. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird dadurch erschwert.
Veranstaltungen über Nacht zusammen mit dem Jugendrotkreuz	Landeswettbewerb o. ä.	Ja	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt darüber hinaus den Aufbau eines Hierarchieverhältnisses.
Wasserwacht	Schwimm- und Rettungsübungen	Ja	Aufgrund verschiedenster Nahsituationen bei Einsätzen und Übungen, die mit Berührungen an unterschiedlichen Körperteilen einhergehen, wird die Vorlage eines eFZs empfohlen. Zudem haben die Teilnehmenden lediglich Schwimmbekleidung an, was die Intimität bei Übungen erhöht.
Bergwacht	Kletter- und Abseilübungen	Ja	Aufgrund verschiedenster Nahsituationen bei Einsätzen und Übungen, die mit Berührungen an unterschiedlichen Körperteilen einhergehen, wird die Vorlage eines eFZs empfohlen.
Katastrophenschutz	Einsätze	Nein	Die Einsätze im Katastrophenschutz finden nicht regelmäßig und meist in der Öffentlichkeit statt.
Familienbildung	Kursleitertätigkeit (z. B. ElBa)	Ja	Kinder bedürfen aufgrund ihres geringen Alters einer besonderen Schutzfunktion. (Siehe auch Standard 4 der DRK-Standards vom 27.06.2012)
Ehrenamt in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit	Vielfältige Tätigkeiten, die sich nur schwer erfassen lassen! Daher richtet sich der Fokus auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche	Einzelfallentscheidung	Das eFZ ist immer dann erforderlich, wenn es sich um Einzelkontakte handelt. Außerdem ist immer zu prüfen, ob weitere Kriterien relevant sein können, z. B. unbeobachtete Situation, Regelmäßigkeit der Treffen, Hierarchie oder Altersdifferenz.

Tätigkeit/Angebot Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für die Vorlage eines eFZs	Begründung
Suchdienst		Nein	Die Tätigkeiten im Suchdienst haben einen temporären Charakter, sind meist von kurzer Dauer und finden in der Regel öffentlich statt.
Sanitätswachdienst	Einsätze bei öffentlichen Veranstaltungen	Nein	Der Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen findet vorübergehend statt und ist von kurzer Dauer. Die Veranstaltungen, bei denen der Sanitätswachdienst angefordert wird, sind i.d.R. öffentlich.
Rettungshunde	Einsätze bei öffentlichen Veranstaltungen	Nein	Die Rettungshundestaffel bei Veranstaltungen wird temporär eingesetzt. Die Veranstaltungen, bei denen die Rettungshundestaffel angefordert wird, sind i.d.R. öffentlich.
Rettungsdienst	Einsatz	Ja	Einsätze im Rettungsdienst finden meist unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Im Einsatz kommt es während der Rettung oftmals auch zu körperlicher Nähe. Unter den Betroffenen können auch Kinder und Jugendliche sein. Ein Hierarchieverhältnis wird begünstigt.
Freiwilligendienste	Leitung bei mehrtägigen Veranstaltungen	Ja	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden. Die leitende Position begünstigt darüber hinaus den Aufbau eines Hierarchieverhältnisses.
Freiwilligendienste	Tätigkeiten im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes/des Freiwilligen Sozialen Jahres	Einzelfallentscheidung	Das eFZ ist immer dann erforderlich, wenn es sich um Einzelkontakte handelt. Außerdem ist immer zu prüfen, ob weitere Kriterien relevant sein können, z. B. un beobachtete Situation, Regelmäßigkeit der Treffen, Hierarchie oder Altersdifferenz.



## Anwendungsbeispiel Prüfschema zur Notwendigkeit der Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis für neben-/ehrenamtlich tätige Personen im Jugendrotkreuz im DRK-Kreisverband NN

Der Kreisverband ist Träger der freien Jugendhilfe und übernimmt Aufgaben im Rahmen des §2 Abs 2 oder 3 SGB VIII und erhält kommunale Mittel.

Kinder werden beaufsichtigt, betreut, erzogen, ausgebildet oder haben einen vergleichbaren Kontakt				
Gefährdungskriterien	Gruppenleitung	Kreisjugendleitung/ Jugendleitung	Juniorgruppenleitung	Zeltlagerbetreuung
Vertrauensverhältnis	1	1	1	1
Hierarchie/ Machtverhältnis	1	1	0	1
Altersdifferenz Risikofaktoren/	1	1	0	1
Verletzlichkeit Kind		1	1	1
Abwesenheitszeiten weiterer Betreuungspersonen	1	1	0	0
Abwesenheit weiterer Kinder	0	1	0	0
Häufigkeit Mitgliederwechsel	0	1	0	1
Räumlichkeit nicht einsehbar	1	1	1	1
Intimität des Kontaktes/ Wirken in die Privatsphäre	1	0	0	1
Kontaktdauer (ab Tagesveranstaltung)	1	0	1	1
Regelmäßigkeit des Kontaktes	1	0	1	1
Einsichtnahme	ja	ja	nein	ja





## Erläuterungen Abschließende Einschätzung:

### Gruppenleitungen

Gruppenleitungen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Art ihrer Tätigkeit weist neun von elf Risikofaktoren zur Bildung eines qualifizierten Kontaktes im Sinne des §72 a SGB 8 auf.

### Kreisjugendleitungen/Jugendleitungen:

Das Aufgabenfeld von Kreisjugendleitungen/Jugendleitungen ist flexibel gefasst. Bei ihnen sind die Risikoeinschätzungen in ihrer Verantwortlichkeit überwiegend gegenüber Gruppenleitungen zu sehen, die auch unter 18 Jahre alt sein können. Risikofaktor acht von elf. Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

### Juniorgruppenleitung

Juniorgruppenleitungen müssen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Sie sind in ihrer Rolle gegenüber Gruppenmitgliedern der Gruppenleitung nur beigelegt. Ihrer geringen Verantwortlichkeit nach, sind sie nie alleine mit einer Gruppe befasst. Der Risikofaktor beträgt für sie nur fünf von elf.

### Zeltlagerbetreuung

Auf Zeltlagerbetreuungen entfällt der Risikofaktor neun von elf. Es gibt keine ausdrückliche Rolle „Zeltlagerbetreuung“ im JRK. Dennoch ist es wahrscheinlich, dass in Einzelfällen bestimmte Personen im Kreisverband bei einer Freizeit als Betreuung eingesetzt werden, obwohl sie keine Gruppenleitung sind. Zeltlagerbetreuungen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.



Foto: Photographee.eu/forolia